**PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 21 / 2021 2. März 2021 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Planfeststellungsbeschluss für Gas-Infrastruktur am Kraftwerk Biblis**

**Darmstadt/Biblis.** Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt hat das Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Erdgasanschlussleitung einschließlich Gasübergabestation am geplanten Gasturbinenkraftwerk Biblis abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss kann von Bürger\*innen ab dem 8. März eingesehen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach den Regelungen des Planungssicherstellungs-gesetzes (PlanSiG) durchgeführt.

Die planfestgestellten Unterlagen und der Planfeststellungsbeschluss werden daher vom 8. März bis 22. März 2021 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://[rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) Rubrik: „Presse“🡪“Öffentliche Bekanntmachungen“🡪“Energienetze“) veröffentlicht. Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen einschließlich Beschluss im gleichen Zeitraum auch bei der Gemeinde Biblis zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin, den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Paragraf 74 Absatz 4 Satz 3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).